

Durchführungsbestimmungen für die Landesliga 1 + 2 des SEHV Saison 2024/2025



Präambel

Die Durchführung der Meisterschaften liegt im Verantwortungsbereich des **SEHV**.

Die MOBA wird innerhalb des SEHV wahrgenommen. Die Salzburger Landesligen werden nach den Durchführungsbestimmungen des ÖEHV (sofern nicht in den Dfb. des SEHV explizit **anders** formuliert) ausgetragen. Nachzulesen sind die ÖEHV-Bestimmungen unter: <https://www.eishockey.at/oehv/oehv-bestimmungen>

Jeglicher Schriftverkehr ist ausschließlich mit dem SEHV zu führen. Beide Salzburger Landesligen werden nach den Regeln der IIHF gespielt – mit einem Hauptaugenmerk auf sogenannte „Open ice hits“ (siehe Punkt ergänzende Durchführungsbestimmungen).

Ligen / teilnehmende Mannschaften

Salzburger Landesliga 1

Teilnehmer:

EC Canadians Kaprun
EC Niedernsill Islanders
EC Dark Green Ravens Ramingstein
EHC Nuaracher Bulls
HC Senators

Modus:

Gespielt wird eine einfache Hin- und Rückrunde und eine einfache Hinrunde, in welcher die Kosten (Eiszeit und Schiedsrichter) der Heimspiele zwischen den Teams je zur Hälfte geteilt werden. Spielzeit 3 x 20 Minuten netto ohne Verlängerung und ohne PS.

Weiters wird ein Play Off in Turnierform in Zell am See gespielt. Format Erster gegen Vierter, Zweiter gegen Dritter. Danach ein Finale – Sieger Duell 1 gegen Sieger Duell 2. Spielzeit 3 x 20 Minuten netto mit Verlängerung (5 min) danach PS mit jeweils 5 Spielern.

Salzburger Landesliga 2

Teilnehmer:

EC Eisfuchse Saalfelden
EC Salzburg Hornets
EC Lokomotive Untersberg
EC Uttendorf Ictigers
EHC St. Martin/Lofer

Modus:

Gespielt wird eine einfache Hin- und Rückrunde und eine einfache Hinrunde, in welcher die Kosten (Eiszeit und Schiedsrichter) der Heimspiele zwischen den Teams je zur Hälfte geteilt werden.
Spielzeit 3 x 20 Minuten netto ohne Verlängerung und ohne PS.

Festlegung der Auf- und Abstiegsvorgaben

Der letzte der Salzburger Landesliga 1 steigt in die Salzburger Landesliga 2 ab. Der Sieger der Salzburger Landesliga 2 steigt in die Salzburger Landesliga 1 auf.

Spielberechtigungen - gültig für beide Ligen

- Frauen sind spielberechtigt
- **alle Jugendspieler** sind am Spielbericht oder im Line Up zu markieren. Der Spielbericht bzw. das Line Up gemäß EGREP ist den Schiedsrichtern rechtzeitig vor Spielbeginn vorzulegen (Kontrolle ob korrekte Ausrüstung lt. Durchführungsbestimmungen ÖEHV)
- Minderjährige sind für Seniorenbewerbe spielberechtigt, wenn ein ärztlich bestätigter Tauglichkeitsbefund mit dem Vermerk „für Seniorenbewerbe geeignet“ sowie die schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters bei seinem Verein vorliegt. Dieses ärztliche Attest ist von den Vereinen in „myTeam“ Meldesystem des ÖEHV hochzuladen (**VERPFLICHTEND!**)
- **Spieleranmeldungen** werden analog zu den ÖEHV Meldebestimmungen durchgeführt. Grundsätzlich können nur in der Zeit **von 01. Juni bis 15. Februar (des Folgejahres)** die Lizenzierungen durchgeführt werden. Dies gilt auch für Spieler, die noch nie in Österreich gemeldet waren.
Nachzulesen sind die ÖEHV-Bestimmungen unter:
<https://www.eishockey.at/oehv/oehv-bestimmungen>

Vorgaben zu den Sternchenspielern *

- die Liste der Sternchenspieler ergibt sich aus den Meldungen des Jahres 2016.
Eine Nennung neuer Sternchenspieler ist nicht mehr möglich
- Ein Wechsel eines Sternchenspielers zu einem anderen Verein ist grundsätzlich nur mit einer Transferkarte möglich.
- für die Sternchenspieler ist eine Reisepasskopie als Spielerpass zu verwenden.
- Es sind in den Ligen 1+2 jeweils 3 Sternchenspieler je Verein berechtigt.
- Der Eintrag der Sternchenspieler in das Hockeydata System und erfolgt **AUSSCHLIESSLICH durch den SEHV**.
- Minderjährige sind für Seniorenbewerbe spielberechtigt, wenn ein ärztlich bestätigter Tauglichkeitsbefund mit dem Vermerk „für Seniorenbewerbe geeignet“ sowie die schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters bei seinem Verein vorliegt. Dieses ärztliche Attest ist von den Vereinen in „myTeam“ Meldesystem des ÖEHV hochzuladen (**VERPFLICHTEND!**)

*Wir erwarten uns eine Klarstellung der Regelungen durch den ÖEHV – bis dahin gelten die bestehenden Regeln als vereinbart.

Transferkartenspieler

Für die beiden Salzburger Landesligen ist die Anzahl der Transferkartenspieler auf 3 begrenzt. Sollte ein Sternchenspieler wegfallen, kann er durch einen offiziellen Transferkartenspieler ersetzt werden (Dauertransfer- oder Einzeltransferkarte). Die Anzahl der gemeldeten Spieler (Sternchen- bzw. Transferkartenspieler) kann in Summe überschritten werden, **es dürfen jedenfalls nur 3 Spieler auf dem Spielbericht aufscheinen** (dh. es sind in Summe nur 3 Spieler aus der Anzahl der Sternchenspieler und Transferkartenspieler je Spiel spielberechtigt – Ausnahme Damen).

Bei dieser Regelung ist auf die Spielstärke und Ligenzugehörigkeit zu achten – der durchführende Verband behält sich das Recht vor Spieler abzulehnen. Das bedeutet, wenn ein Verein beabsichtigt einen Transferkartenspieler anzumelden, welcher bereits in einem anderen Land aktiv gespielt hat, muss dieser sich die Vorabgenehmigung zur Anmeldung vom SEHV durch Übersenden der persönlichen Daten des Spielers (Name, Geburtsdatum, Nation, Liga) einholen.

Bezüglich Sternchenspieler/Transferkartenspieler wird auf folgenden Punkt in den IIHF verwiesen:

11.6 If the Player has never registered before as an ice hockey player or has not been registered for more than fifteen (15) years and has proven his residency for eighteen (18) months in the country of the New MNA as well as the non-registration for more than fifteen (15) years, no costs will be charged for the Transfer.

Das heißt: Spieler, welche noch nie bei einem Verband gemeldet waren und ihren Aufenthalt länger als 18 Monate in Österreich haben können kostenfrei gemeldet werden.

Für Spieler die zwar noch nie bei einem Verband gemeldet waren, aber ihren Wohnsitz im Ausland haben gilt dies leider nicht.

Für einige der derzeit gemeldete Sternchenspieler trifft diese Regel aber zu und diese sind somit ins offizielle Meldesystem des ÖEHV zu übernehmen.

Ergänzende Durchführungsbestimmungen:

- Es wird ein besonderes Augenmerk auf „Open ice hits“ gelegt, welche unter folgenden Aspekten mit mindestens einer kleinen Strafe bestraft werden können:

Ein Open Ice Hit ist somit definiert:

- heftiger Check auf offenen Eis gegebenenfalls mit Anlauf
- Gegenspieler rechnen nicht mit dem Check
- Check dient nicht hauptsächlich dazu, den Gegner vom Puck zu trennen
- Check mit übermäßiger Kraft

Ein Spieler, der ein solches Vergehen begeht, erhält eine große Strafe (5 min plus Spieldauerdisziplinarstrafe) für übertriebene Härte.

Ein Spieler der einen Gegenspieler durch einen „Open ice hit“ rücksichtslos gefährdet erhält ebenfalls eine große Strafe (5 min plus Spieldauerdisziplinarstrafe) für übertriebene Härte.

Bei jeder großen Strafe bzw. Spieldauerdisziplinarstrafe ist **verpflichtend** ein Bericht seitens der Schiedsrichter zu erstellen. Dieser Bericht muss spätestens am darauffolgenden Tag des Spieles an folgende Personen beim SEHV per Mail übermittelt werden:
eishockey@sehv.at / wiesmayr@sehv.at / buchmayr@sehv.at / t.vaczi@gmx.at

Es ist nach wie vor dem verteidigenden Spieler erlaubt, seine Position zu spielen und Körperkontakt zu initiieren. Abdrängen an die Banden, so wie das „Halten der blauen Linie“ ist erlaubt. Lediglich harte Checks auf offenem Eis werden unter dieser Regel bestraft (siehe oben).

- In der Saison 2024/25 darf mit alten Goalieschonern gespielt werden.
- Für Nachwuchsspieler gelten die Regeln des ÖEHV
- Steht ein Spiel nach Ende der regulären Spielzeit **unentschieden**, wird das Spiel mit diesem Spielstand gewertet. Beide Mannschaften erhalten je einen Punkt. Es wird keine Verlängerung gespielt (*Regelung in Hockeydata System*)
- Es sind keine weiteren zusätzlichen Abweichungen zu den IIHF-Regeln festgelegt.
- Die Heimmannschaft ist verantwortlich für die Kabinenschlüssel (Eishalle Salzburg).
- Ersatztermine für Nuaracher Bulls und Ramingstein Heimspiele (Absage wegen höherer Gewalt bzw. Wetter) finden prinzipiell am Tag darauf statt.
Die Gastvereine sind angehalten, bei der Spielplanung ihre Spieler entsprechend darauf hinzuweisen, dass eventuell am nächsten Tag gespielt werden muss! (Ausnahme: 24.12. / 25.12. / 26.12. / 31.12. / 01.01. / 06.01.).
- Für die Pressearbeit sind die Vereine zuständig, Basis für eine aktive Kommunikation mit den Medien ist jedenfalls ein aktueller Stand im Webportal.
- Für die Zeitnehmung und Erstellung des Spielberichts, sowie die Eingabe in das Statistiksistem ist die im Spielplan ausgewiesene Heimmannschaft (erstgenannte Mannschaft) zuständig. (Regelung in Hockeydata System).
- Aus dem System EGREP ist ein Pre-game-Report zu erstellen, der den Schiedsrichtern rechtzeitig **(30min) vor dem Spiel** zu übergeben ist.
- Sternchen- und Transferkartenspieler dürfen innerhalb der Landesliga nur bei einer Mannschaft eingesetzt werden.
- Öffentliche Beleidigungen, Beschimpfungen und ähnliches ungebührliches Verhalten gegenüber Spieloffiziellen, Schiedsrichtern, Spielern oder Funktionären der Vereine oder der Verbände wird entsprechend der Disziplinarordnung des ÖEHV geahndet.
- Das Tragen eines schnittfesten Halsschutzes ist **VERPFLICHTEND** für alle Spieler.

- Alle Nachwuchsspieler, welche ein Vollvisier tragen, ist die Verwendung eines **Zahnschutzes empfohlen**. Außerdem ist für alle **Nachwuchsspieler**, welche in den beiden Salzburger Landesligen zum Einsatz kommen und ein **Halbvisier** tragen, die Verwendung **eines Zahnschutzes verpflichtend**.
- Für Seniorenspieler, welche ein Halbvisier tragen, ist die Verwendung eines **Zahnschutzes empfohlen**.

Spielgemeinschaften + mehrere Mannschaften je Team

Spielgemeinschaften müssen dem SEHV+ÖEHV gemeldet werden. Meldung der entsprechenden Spieler im myTeam über den Punkt „B-Lizenzen“

Von Spielgemeinschaften und Vereine mit mehreren Mannschaften in verschiedenen Ligen ist eine Liste mit den 15 besten Spielern, welche dann **nur** in der jeweils höheren Liga einsatzberechtigt sind, an die Vereine der betreffenden Ligen auszusenden.

Dies soll bis 30.10.2024 – spätestens jedoch 1 Woche vor dem ersten Einsatz der betreffenden Mannschaft – allen betroffenen Vereinen zur Kenntnis gebracht werden.

Verbandsgebühren

Offene Verbandsgebühren (ÖEHV) **müssen vor Beginn** der Meisterschaft bezahlt sein !!!

Ebenso ist die Ligagebühr in Höhe von **€ 500,-/Mannschaft und Liga bis spätestens 30.11.2024** auf das Konto des SEHV zu überweisen. (Volksbank Salzburg, IBAN: AT55 4501 0000 0710 0209, BIC: VBOEAWWSAL)

Spielstätten

Spielstätten sind die Eishallen/Eisflächen in Zell am See, Salzburg, Berchtesgaden, Ramingstein, St. Ulrich/Pillersee

Spielbeginn

Der im Spielplan festgelegte Spielbeginn gilt als Spielbeginn für das jeweilige Meisterschaftsspiel. Eisaufbereitung und Aufwärmzeiten sind **vor** diesem Zeitpunkt einzuplanen.

Meldevorschriften

- Alle **Mannschaften** müssen als Verein bei der Vereinsbehörde und beim ÖEHV als Schutzverein gemeldet sein (**ZVR-Nr. beim SEHV bekannt geben**)
- Alle Spieler müssen beim ÖEHV gemeldet sein (Ausnahme Sternchenspieler) und im myTeam eingetragen sein.

Pönalen/ Strafen

- Das unberechtigte Einsetzen eines Spielers zieht eine Strafe von
- € 500,- nach sich (samt Strafverifizierung der bereits ausgetragenen Spiele oder nur des Spiels in dem der unberechtigte Einsatz erfolgte).
- Pönale für nicht rechtzeitig eingetragene (übermittelte) Spielergebnisse: pro Spiel €150,- (Heimmannschaft; die Spielberichte müssen bis spätestens Montag 12.00 Uhr im Hockeydata System eingetragen sein) (*Regelung im Hockeydata System*)
- Absagen der bereits festgesetzten Spieltermine ziehen automatisch eine Strafverifizierung nach sich. (0:5 für die sich verfehlende Mannschaft). Der SEHV behält sich vor, bei wiederholten Absagen eine Pönale von € 500,- einzuheben.
- Der Ausstieg aus dem laufenden Bewerb zieht eine zu zahlende Pönale von € 1.000,- nach sich.
- Gemäß §32 der Disziplinarordnung des ÖEHV hat der Verein, der eine Spielabsage verursacht die nachgewiesenen Kosten zu ersetzen!

Im Wirkungsbereich des SEHV heißt das, dass anfallende Schiedsrichterkosten von dem Verein zu tragen sind, welcher die Spielabsage verursacht hat (innerhalb der 48 Stunden Frist)

Siehe Auszug aus der Disziplinarordnung:

§ 32 Nichtantreten zu einem Pflichtspiel

Dieses Vergehens macht sich ein Verein schuldig, dessen Mannschaft zu einem Pflichtspiel aus unentschuldabaren Gründen, ausgenommen Fälle „höherer Gewalt“ nicht oder nicht rechtzeitig antritt.)

Schiedsrichterbesetzungen:

Die Besetzung der Spiele der Salzburger Landesligen wird von Herrn Tamas Vaczi durchgeführt. Das Versenden der einzelnen Spieleinladungen an die Mannschaften entfällt. Der jetzt veröffentlichte Spielplan gilt mit den genannten Beginnzeiten.

Es wird empfohlen das System der Spieleinladungen aus myTeam zu verwenden. Die Vereine werden ersucht die Spieleinträge im Refereemanager (<http://www.referee-manager.com>) spätestens am Dienstag zu kontrollieren.

Absagen von Spielen (soll es grundsätzlich nicht geben): Wenn, dann müssen Absagen spätestens 48 Stunden vor dem geplanten Spieltermin genannt werden. Wenn diese 48-Std.-Frist nicht eingehalten wird, sind jedenfalls die Schiedsrichtergebühren (Schiedsrichtergebühren = Spielgebühren) zu bezahlen. (Bei den beiden Freiluftplätzen gilt folgende Ausnahme: die Spielabsage muss spätestens 6 Stunden vor Spielbeginn erfolgen).

Die Schiedsrichter sind **VOR dem Spiel** bei der Abgabe vom Pre-game-Report zu bezahlen.

Anmerkung: Die Situation ist aufgrund der geringen Anzahl der zur Verfügung stehenden Schiedsrichter im Land Salzburg angespannt, wir ersuchen alle teilnehmenden Mannschaften auf ehemalige (Nachwuchs)Spieler usw. zuzugehen, um sie eventuell zur Schiedsrichterlaufbahn zu ermuntern.

Meldungen dazu bitte an den Schiedsrichterobmann:
schiri.besetzung@gmx.at

ALLE Spiele (Freundschafts- / Aufbau- oder sonstige Spiele) mit Beteiligung von Mannschaften der beiden Salzburger Landesligen sind dem SEHV zu melden. Einen Einsatz von offiziellen Schiedsrichtern wird es nur bei gemeldeten Spielen geben.

Support RED+

Kontakte Spielerverwaltung & Statistik System

Dennis Russ: dennis.russ@red.sport

René Peck: rene.peck@red.sport

SEHV

Office Claudia Wimmer
Präsident Peter Buchmayr
Wettspielreferent Peter Wiesmayr

eishockey@sehv.at
buchmayr@sehv.at
wiesmayr@sehv.at
+43 644 303 32 79